

STADTFORUM ALTENBURG

Forum für Denkmalschutz und Stadtentwicklung



STADTFORUM ALTENBURG - Forum für Denkmalschutz und Stadtentwicklung

Landratsamt Altenburger Land
Frau Landrätin Michaela Sojka
Lindenaustraße 9
D-04600 Altenburg

Sprecherkreis:

Johannes Schaefer
Dr. Henrik Pradel
Marko Heinke
Peter Gzik

Kontakt:

c/o Marstallstraße 14
04600 Altenburg

post@stadtforum-altenburg.de
www.stadtforum-altenburg.de
03212 135 62 25 (eFax)

Nachrichtlich Herrn Wolf, Oberbürgermeister der Stadt Altenburg

Altenburg, 4. Juli 2012

Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsmarktes „Modemarkt Röther“ am städtebaulich nicht integrierten Standort Gewerbegebiet NO I/II in Altenburg

Sehr geehrte Frau Landrätin,

zunächst gratulieren wir Ihnen recht herzlich zur Amtsübernahme im Landratsamt und wünschen Ihnen bei all Ihren Entscheidungen eine glückliche Hand für Stadt und Landkreis.

Erlauben Sie uns bitte im Ergebnis des Podiumsgesprächs der IHK vom 25. Juni 2012 zur seit einem Jahr umstrittenen Ansiedlung des Modemarktes Röther im Gewerbegebiet NO I/II auf aktuelle Entwicklungen hinzuweisen.

Die Stadt Altenburg, im Landesentwicklungsplan und im Regionalplan Ostthüringen als Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums ausgewiesen, hat in den vergangenen 20 Jahren u.a. mit Stadtentwicklungskonzept, Leitbild, Marketingkonzept, Rahmenplan Stadtsanierung wesentliche Voraussetzungen für die Gestaltung einer attraktiven Innenstadt geschaffen. Diese positive Entwicklung wird durch die Ansiedlung des Röther-Modemarktes weitgehend zunichte gemacht.

Der Oberbürgermeister, Herr Wolf, hat in der IHK-Podiumsdiskussion mehrfach als Begründung für die Röther-Ansiedlung darauf verwiesen, dass seit Jahren entgegen den Interessen der Stadt

Altenburg Einzelhandel-Ansiedlungen auf der Grundlage von Bebauungsplänen aus den frühen 90er Jahre in den Umlandgemeinden Nobitz, Windischleuba, Lödla erfolgen und sogar Neuansiedlungen in derzeit leeren Gebäudekomplexen geplant sind.

Der OB erklärte weiter, dass die Stadt Altenburg ein attraktives Gewerbegebiet am Stadtrand als Gegengewicht zu Ansiedlungen in den Gewerbegebieten der Umlandgemeinden benötigt (OVZ, 25. Juni 2012). Wörtlich sprach Herr Wolf von einem „raumordnerischen Chaos“ und äußerte, dass das Landesverwaltungsamt nicht in der Lage sei, die Raumordnung durchzusetzen.

Sollte die Stadtverwaltung Altenburg die Ansiedlung von Modemark Röther mit weiteren geplanten Einzelhändlern am städtebaulich nicht integrierten Standort Gewerbegebiet NO I/II durchsetzen, wird der Textilmarkt Adler, der die Marketingaktivitäten der Altenburger Werbegemeinschaft unterstützt, nach eigenen Worten sich neben Röther ansiedeln. Damit wäre der Weg frei für ein Versorgungszentrum, welches in Konkurrenz zum Hauptversorgungszentrum Innenstadt steht.

Daraus ergeben sich für uns folgende Fragestellungen:

Ist es legitim, dass sich die Altenburger Stadtverwaltung unter Hinweis auf frühere bzw. aktuelle Fehlentwicklungen trotz Bedenken von Landesverwaltungsamt, Landratsamt und IHK für die Ansiedlung des Modemarktes in einem Gewerbegebiet stark macht, während andere Kommunen 20 Jahren nach der Wende bemüht sind, die Anfangsfehler der Ansiedlung von Einzelhandelsmärkten an den Stadträndern zu korrigieren?

Könnte die Stadt Altenburg die offenbar geplante Ansiedlung von Intersport, kik usw. im Gewerbegebiet Windischleuba mit Hinweis auf die ihr durch die Ziele der Raumordnung zugewiesenen Funktionen sowie den Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche (§ 2 Abs. 2 BauGB) verhindern?

Wäre es nicht sinnvoll, dass dem Beispiel anderer Kommunen Thüringens folgend, die erforderlichen Änderungen der Bebauungspläne für die betreffenden Gewerbegebiete in Abstimmung zwischen der Stadt Altenburg und den Gemeinden Nobitz, Windischleuba und Lödla erfolgen?

Gibt es seitens des Landratsamtes Möglichkeiten, die Nachbargemeinden zur Änderung bzw. Anpassung bestehender Bebauungspläne zu verpflichten?

Sind seitens des Landratsamtes rechts- und /oder fachaufsichtliche Maßnahmen möglich, wenn die Stadt Altenburg nach einem Abwägungs- und Satzungsbeschluss, mit dem am 19. Juli 2012 zu rechnen ist, eine Baugenehmigung nach § 33 BauGB erteilt?

Es bleibt für uns unverständlich, wenn von Seiten des Bundes und Landes größte Anstrengungen unternommen werden, die Innenstädte zu stärken, jedoch zum einen Bebauungspläne in den Umlandgemeinden aus den frühen 90er Jahre nicht korrigiert werden und zum anderen die Stadt

Altenburg versucht, entsprechende Fehlentwicklungen durch deren „konsequente“ Fortsetzung zu verhindern, aber damit das Gegenteil erreicht.

Sehr geehrte Frau Sojka, als Mathematiklehrerin haben Sie Ihren Schülern früher beigebracht, dass „Minus mal Minus Plus“ ist. Nunmehr sollte der Stadt Altenburg verständlich gemacht werden, dass zusätzliche 4.000 qm Verkaufsfläche für innenstadtrelevante Sortimente an einem städtebaulich nicht integrierten Standort neben bereits bestehenden großflächigen Einzelhandelsbetrieben in den Umlandgemeinden kein Plus, sondern ein „dickes“ Minus für Altenburg und seine Innenstadt bedeuten.

Hochachtungsvoll und im Namen des Stadtforums,

Anlage: OVZ-Artikel vom 25. Juni 2012